

Verbindliche Anmeldung

zur erweiterten Mittagsbetreuung mit Hausaufgabenbetreuung im Schuljahr 2024 /2025

Vor- und Zuname

geboren am

Klasse

wie unten angegeben.

Vor- und Zuname des / der Erziehungsberechtigten:

Straße

PLZ Wohnort

Telefon (tagsüber) auch Mobiltelefon

| | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
|---|--------|----------|----------|------------|---------|
| bis 13:00 Uhr | | | | | |
| bis 16:00 Uhr / freitags bis 15:00 Uhr | | | | | |

Die Mittagsbetreuung ist für Ihr Kind im Schuljahr 2024 / 2025 mit folgenden Kosten verbunden:

- **18,00 € monatlich** – monatlich für einen Tag bis 13:00 Uhr
- **35,00 € monatlich** – monatlich für 2 und 3 Tage bis 13:00 Uhr
- **50,00 € monatlich** – monatlich für 4 und 5 Tage bis 13:00 Uhr
- **55,00 € monatlich** – monatlich für einen Tag bis 16:00 Uhr
- **65,00 € monatlich** – monatlich für 2 und 3 Tage bis 16:00 Uhr
- **75,00 € monatlich** – monatlich für 4 und 5 Tage bis 16:00 Uhr

Der Beitrag wird für 11 Monate ab September erhoben. Der August ist kostenfrei.

Der monatliche Beitrag aufgrund der Buchungen beträgt: _____ €

Im Anschluss an die Mittagsbetreuung

- Lläuft das Kind allein nach Hause (nur für Schüler/innen aus dem Ortsteil Dentlein).
- Fährt das Kind mit dem Bus (für Schüler/innen aus den Ortsteilen Dentlein).
- Wird das Kind von dem oben genannten Erziehungsberechtigten abgeholt.

Die Mittagsbetreuung beginnt jeweils nach Unterrichtschluss. Um 13:00 Uhr und um 16:00 Uhr fährt jeweils ein Bus (freitags um 15:00 Uhr), der von den Fahrschülern kostenlos genutzt werden kann.

*Das Betreuungsverhältnis beginnt mit dem auf der schriftlichen Zusage angegebenen Datum und endet automatisch mit dem Ende des laufenden Schuljahrs. **Es ist in begründeten Ausnahmefällen mit einer Frist von 4 Wochen zum nächsten Monatsbeginn kündbar.** Wenn für das darauffolgende Schuljahr erneut eine Mittagsbetreuung gewünscht wird, ist spätestens bis zum 30.6. des laufenden Schuljahres ein schriftlicher Antrag zu stellen.*

Die Betreuung des Kindes beginnt ab der Ankunft des Kindes in den Räumen der Mittagsbetreuung. Es besteht keine Pflicht der Mittagsbetreuung, die Kinder außerhalb der Räume abzuholen oder nach Verlassen der Räume zu begleiten oder zu beaufsichtigen. Die Mittagsbetreuung und die Betreuer haben das Recht, Verhaltensregeln aufzustellen und den Kindern konkrete Anweisungen zu erteilen, die zu befolgen sind. Sollte das Kind diese missachten, wird die Mittagsbetreuung die Person, die das Kind abholt, hierauf hinweisen, mit der Bitte, auf das Kind entsprechend einzuwirken. Im Wiederholungsfall kann das Betreuungsverhältnis auch aus wichtigen Gründen außerordentlich gekündigt und beendet werden.

Es besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz nach den Regeln der Schülerunfallversicherung. Es gilt die allgemeine Hausordnung der Schule.

Der Unkostenbeitrag enthält weitgehend das zur Verfügung gestellte Material und die Buskosten. Er wird zu Beginn oder Mitte des Monats nach Anzahl der gebuchten Zeiten von Ihrem Konto abgebucht. Da es sich um eine Pauschale handelt, die bei Weitem nicht alle Kosten abdeckt, findet keine Rückerstattung von Beträgen statt. Für einen angebrochenen Monat verfällt ein eventueller Restbetrag.

Die Zahlungsmodalitäten werden auf einem gesonderten Formular geregelt.

Die oben genannten Vertragsinhalte habe/n ich/wir gelesen und akzeptiert.

Ort, Datum
Erziehungsberechtigten

Unterschrift der/des

Das Merkblatt für die Mittagsbetreuung haben wir zur Kenntnis genommen und akzeptieren die Regelungen, die dort aufgeführt sind.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Merkblatt für die Mittagsbetreuung

Die Betreuung wird von einer erfahrenen pädagogisch vorgebildeten und erfahrenen Kraft geleitet. Die Mitarbeiterinnen arbeiten im Team und sprechen das Programm oder notwendige Regelungen miteinander ab. Bei kurzfristiger Erkrankung einer Betreuungskraft wird die Betreuung eventuell auch von anderem Personal übernommen.

Um eine optimale Betreuung Ihrer Kinder zu gewährleisten, bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:

1. Sollte Ihr Kind ausnahmsweise nicht an der Betreuung teilnehmen oder vor dem Ende der Betreuungszeit abgeholt werden müssen, teilen Sie uns das schriftlich oder telefonisch mit
 - **Telefonisch** über die Rufnummer 09855/976293 (während der Betreuungszeit)
 - **Briefkasten „Mittagsbetreuung“** im Eingangsbereich der Schule für schriftliche Mitteilungen morgens vor dem Unterricht.
 - **E-Mail** an die Adresse betreuung@schule-dentlein.de oder über das **Kontaktformular** auf der Homepage www.schule-dentlein.de
2. Eine mündliche Abmeldung durch die Kinder selbst hat für uns keine Gültigkeit. Ihr Kind bleibt in diesem Fall bis zum gebuchten Betreuungsende in der Mittagsbetreuung.
3. Die Abholzeit der Kinder ist **nur um 13:00 Uhr** oder **um 16:00 Uhr** je nach Buchung.
4. Die Betreuung beginnt erst mit Erscheinen Ihres Kindes in den Räumen der Mittagsbetreuung.
5. Für die Erledigung der Hausaufgaben ist ein Zeitrahmen von einer Stunde vorgesehen. Eine restlose Erledigung derselben wird nicht garantiert.
6. Für das Aufschreiben der Hausaufgaben und die Erledigung derselben sind die Kinder selbst zuständig. Sie werden vom Betreuungspersonal fachkundig begleitet (im Austausch mit den Lehrkräften).
7. Jeden Dienstag und Donnerstag finden Bewegungseinheiten statt. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind an diesen Tagen Sportsachen dabei hat.
8. Termine, die während der Zeit der Mittagsbetreuung wahrgenommen werden, müssen dem Personal mindestens 2 Werktage vorher mitgeteilt werden.

Den Schülerinnen und Schülern sollen in der verlängerten Mittagsbetreuung Gelegenheit geboten werden, sich zu entfalten, alleine oder mit anderen zu spielen, kreativ zu sein und dabei soziales Verhalten zu üben.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit

Ihr Mittagsbetreuungsteam

Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren

für Monatsbeitrag _____ €

Personensorgeberechtigte/r:

.....
(Vor- und Nachname, Adresse)

Kostenbeitrag Mittagsbetreuung/Hausaufgabenbetreuung/Mittagsverpflegung

Kind:
(Vor- und Nachname)

Ich erteile hiermit der Gemeinde Dentlein am Forst die Erlaubnis, die Beträge zum

1. eines Monats

15. eines Monats

von folgender Bankverbindung per SEPA-Lastschriftmandat einzuziehen:

IBAN: _____

Geldinstitut: _____

Unterschrift des Kontoinhabers: _____

Hinweis:

Sollte der Betrag nicht eingelöst werden können, sind anfallende Rücklastschriftgebühren vom Kontoinhaber zu übernehmen. Im Wiederholungsfall wird die Schule davon informiert. Ein Ausschluss von der Betreuung kann die Folge sein.